Phillipsgasse; 13., Goldschlagstraße; 17., Pretschkogasse; 18., Kreuzgasse; 19., Felix-Mottl-Straße; 20., Stromstraße; 20., Wehlistraße, 1. Teil; 20., Wehlistraße, 2. Teil; 20., Pappenheimgasse; 21., Konstanziagasse; 21., Preßburger Gasse; 21., Steigenteschgasse; 21., Carrogasse.

Wie in den städtischen Kindergärten gearbeitet wird.

A. Wie in den städtischen Kindergärten der Dienst geregelt wird.

Volkskindergarten: Betriebszeit von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends, an Samstagen von 7 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags.

Normalkindergarten: Betriebszeit von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags.

Die Gebühren, die die Eltern zu zahlen haben, betragen: Besuchsgeld wöchentlich 10 Groschen, Frühstück wöchentlich 26 Groschen, Mittagsausspeisung wöchentlich 1 Schilling 96 Groschen.

Befreiungen von diesen Gebühren werden ausgiebig gewährt, wobei vorher das städtische Bezirksjugendamt die Notwendigkeit prüft.

Von den gegenwärtig eingeschriebenen 7051 Kindern sind Vollzahler 34 Prozent, Zweidrittelzahler 2·2 Prozent, Halbzahler 7·2 Prozent, Eindrittelzahler 24 Prozent und Freiplätze 42·6 Prozent.

In den Volkskindergärten beginnt der Betrieb um 7 Uhr früh, um den Müttern, die in Arbeit gehen müssen, Gelegenheit zu bieten, ihre Kinder vorher unterzubringen. Die Kinder werden in sogenannten Sammelabteilungen übernommen. Da sich erfahrungsgemäß erst bis gegen ½9 Uhr vormittags alle Kinder einfinden, werden bis zu dieser Stunde immer zwei Abteilungen zusammengezogen, um nicht unnütz zu viel Personal verwenden zu müssen.

In den Volkskindergärten beginnt der regelmäßige Betrieb um ½9 Uhr, in den Normalkindergärten um 9 Uhr vormittags.

Von diesem Zeitpunkt an bis zum Mittagessen ist Beschäftigung, die nur durch eine halbstündige Pause unterbrochen wird.

Die Beschäftigung richtet sich nach der Altersstufe der Kinder. Die Kinder sind meist in drei Gruppen geteilt: von zwei bis drei Jahren, drei bis fünf Jahren und fünf bis sechs Jahren. Zweijährige werden nur aufgenommen, wenn es die häuslichen Verhältnisse dringend notwendig erscheinen lassen. (Ueber Versuche mit

„Familienkindergärten" siehe Seite 36.) Nach dem Mittagessen ist eine zweistündige Ruhe- und Schlafpause eingeschaltet. Von ungefähr 2 bis 5 Uhr wieder Beschäftigung. Ab 5 Uhr werden die Kinder von ihren Eltern abgeholt. Daher wird von diesem Zeitpunkte an bis 6 Uhr wieder Sammeldienst gehalten.

Um einen Ueberblick über die Art der Beschäftigung der Kinder zu geben, sei auf einige Wochenpläne verwiesen. Alle Kindergärtnerinnen sind verpflichtet, sich in einer ihnen freistehenden Form für die laufende Woche einen Beschäftigungsplan zu entwerfen. Dies ist auch deshalb notwendig, weil ja in den meisten Abteilungen mehrere Kräfte wirken, da natürlich keine Kindergärtnerin täglich von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends Dienst halten kann. Es braucht wohl nicht erst betont zu werden, daß natürlich niemals ein sklavisches Anklammern an diesen Beschäftigungsplan verlangt wurde.

Nur eines ist unzulässig: Ein schulmeisterliches Belehren der Kinder in der Art der alten Lernschule. War dies schon für das Schulkind ein Schreckgespenst, wie viel mehr würden darunter die Kleinen leiden.

B. Wochenpläne aus Wiener Kindergärten.

Die Arbeit im Kindergarten ist noch viel stärker als die der Schule vom Kinde aus orientiert, knüpft noch ausschließlicher an gemeinsame Erlebnisse der Kindergemeinschaft an. Freilich sind es verschiedene zwingende Ursachen, meist technischer Natur — Diensteinteilung, Lage des Kindergartens, Stundeneinteilung usw. —, die der konsequenten Durchführung dieses Grundsatzes schwere Hemmungen bereiten.

In vielen Fällen ist eben dann die Leiterin der betreffenden Abteilung noch stark führend und schafft sich für die Arbeit Rahmenwochenpläne, die besonders der Orientierung der Mitarbeiter dienen sollen. Die Zeiteinteilung in vielen Kindergärten bedingt es ja, daß die einzelnen pädagogischen Kräfte einander im Dienste ablösen. Der Wochenplan soll harmonische, möglichst geschlossene Zusammenarbeit durchführen helfen. Nachfolgende Arbeitspläne sollen durch die Andeutung des Rahmens der Wochenarbeit ein Bild von der reichen Tätigkeit der Kleinkinder im Kindergarten geben.

Diese Arbeitskonzentrationen sind die ersten, die mit einer Gruppe, die zu vier Fünftel aus Neuaufnahmen bestand, durch-

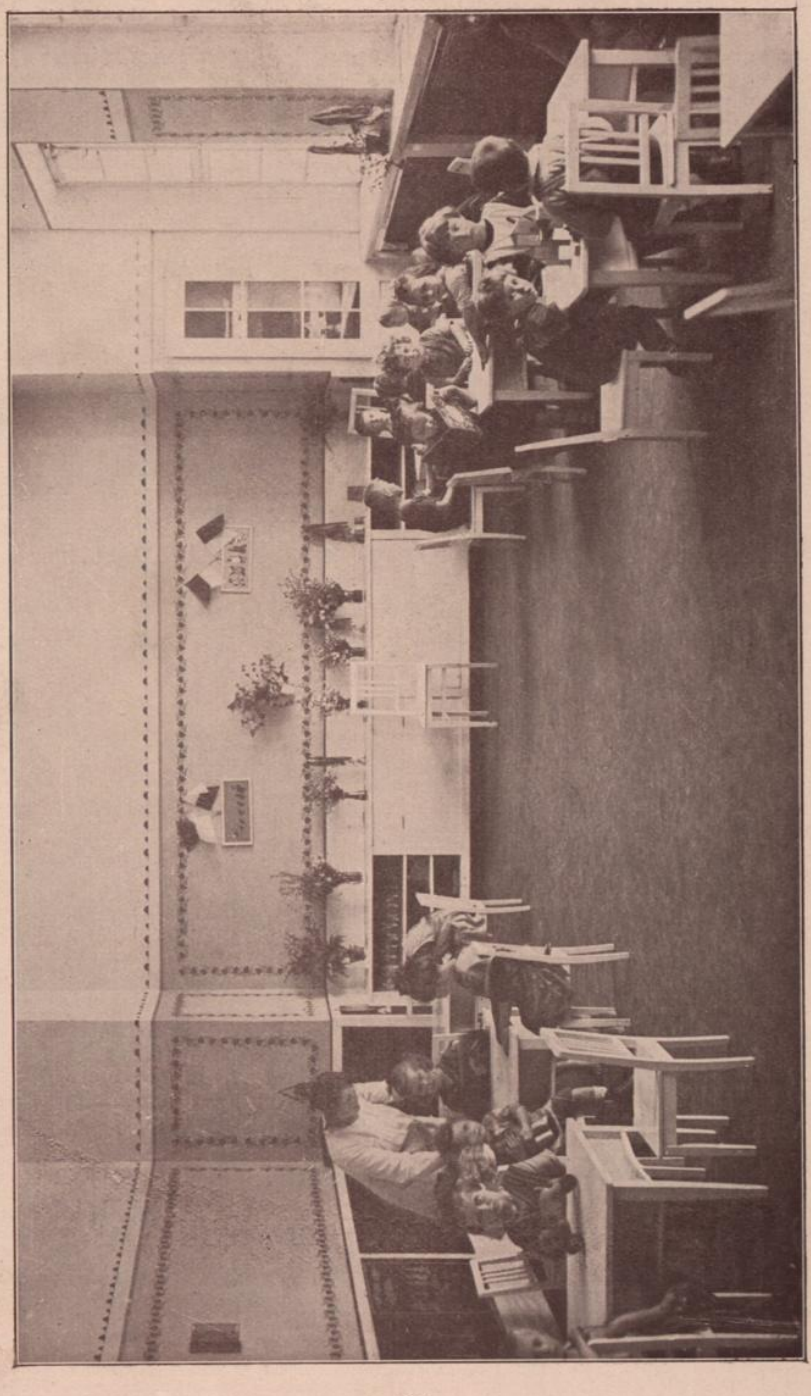

Eine Abteilung während des Sammeldienstes.

genommen wurden. Es handelte sich um Fünfjährige. Erziehungsziel im allgemeinen ist, harmonische Entfaltung aller psychischen und physischen Kräfte zu gewinnen. Die Kindergartenarbeit paßt sich dieser Erkenntnis längst an, nur verfiel sie dabei mitunter in den Fehler, in der Pflege des Intellekts zuviel zu tun. Der Konstruktion dieser Arbeitspläne liegt die Absicht zugrunde, zu erkunden, wie weit die Bildungsarbeit des Kindergartens gehen soll, beziehungsweise wie weit sie vermindert werden muß zugunsten des rein Erzieherischen.

Die Trennung in einzelne Arbeitsgebiete, die sich in diesen Plänen vorfindet, geschieht aus Gründen der leichteren Beobachtungsmöglichkeit und einer leichteren Darstellung. In der Praxis ergab sich häufig eine recht innige Verknüpfung.

Arbeitskonzentration.

Einführung der Neuaufgenommenen in den Kindergarten.

Die Arbeit (Methode und Ziel).

a) Zur Klärung und Erweiterung des Vorstellungslebens:

Plauderei: „Wie es im Kindergarten aussieht." — Einsicht in die ersten Eindrücke, von der neuen Umwelt, Bericht und Ergänzung.

Erzählen: „Toni, Hansi und Karli im Kindergarten." — Fixierung der neuen Vorstellungen.

Freidarstellende Beschäftigungen:

Zeichnen: „Was dir gefällt!" — „Was dir im Kindergarten am besten gefällt."

Modellieren: „Was im Frühstückskörberl drin ist."

Bauen: „Meinen Tisch, den Spielzeugkasten, die Bänke."

} Feststellung des allgemeinen Entwicklungsstandes.

b) Zur Sprachbildung:

Sprechen der Verse zu Fingerspielen.

Sprechen von Marschierreimen.

Es wird kein Wert auf gedächtnismächtiges Einprägen, sondern auf reine Aussprache gelegt.

Kinder beim Spielen im Garten.

c) Zur musikalisch-rhythmischen Erziehung:

Singen der Melodien zu Fingerspielen.	Ausgangspunkt ist das Ringareia-Motiv.
Vorsingen bekannter Kinderweisen.	
Gehen im zweiteiligen Takt; anwenden in der Turnerreihe und als Marschierspiele. (Reim dazu.)	
Kreisspiele mit Gesang: „Eisenbahn, von nah und fern ...“ — „Wir fahren nach Jerusalem!“	

d) Körperliche Erziehung:

Turnreihe:

Die Kinder gehen in den Kindergarten.	Rhythmisches Gehen.
Sie hängen den Mantel auf.	Strecken, Fußspitzenstehen.
Kleine und große Kinder sind da.	Hocken — Aufspringen.
Sie setzen sich in die Bank.	Sitz auf dem Boden. (Ruhe.)
Sie sehen dort oben die Lampen.	Armkreisen. (Stehend.)
Sie sehen dort drüben die Türe.	
Sie sehen dort unten den Fußboden.	
Sie sehen dort drüben die Fenster.	
Sie riechen das Mittagessen.	Atemübung.

Ballspiele.

e) Zur Sinnespflege:

Farben benennen.	Entwicklungsstand des Farbensinnes ist zu untersuchen. Ich beginne mit Benennen, da man bei Fünfjährigen schon Farbennamen voraussetzen kann.

Ein Tag aus dem Leben unserer Kinder.

a) Pflege des Vorstellungslebens:

Plauderei: „Was das Kind den ganzen Tag macht."

Einblick in die häusliche Erziehung. — Reproduktionsvermögen beobachten, sobald ein einfacher Tatsachenbericht verlangt wird: „Was habt ihr gestern im Kindergarten gemacht?"

Freidarstellende Beschäftigungen:

Modellieren aus „Rotkäppchen": Kappe, Korb.

Zeichnen aus einer Erzählung: „Rudi und Ella."

Feststellen der Entwicklungsstufe der Menschdarstellung, beziehungsweise der zeichnerischen Darstellung überhaupt.

b) Zur Pflege der Sprache:

Erzählen: „Rotkäppchen." — „Rudi und Ella."

Bodenständig kindertümliche Ausdrucksweise bei möglichst reiner Aussprache, also Dialekt, aber nicht Jargon.

c) Musikalisch-rhythmische Erziehung:

Singen: „Wollt ihr wissen, was die Kinder alles tun?"

Aenderung der bekannten Melodie auf eine selbsterfundene, die sich stark an das Ringareia-Motiv anlehnt.

Bei Harmoniumbegleitung:

Gehen im zweiteiligen Takt, Stehenbleiben bei Melodieschluß.

Marschieren, rhythmisch unterstützt durch Singen des Marschierliedchens: „Komm, wir wollen wandern!"

d) Körperliche Erziehung:

Turnreihe:	
Die Kinder springen aus dem Bett,	Aus Kniebeuge aufspringen.
sie dehnen sich;	Strecken des ganzen Körpers.
sie schauen beim Fenster hinaus, ob die Sonne da ist;	Hände im Genick verschränken, Zehenstand.
sie ziehen die Strümpfe an;	Stehen auf einem Bein.
waschen Gesicht, Brust, Hals, Rücken.	Armbewegungen. Haltungsübung.
Sie gehen in den Kindergarten.	Marschieren.
Laufspiel: „Komm mit!"	Leises, rasches Laufen nach einem bestimmten Ziel.

e) Zur Sinnespflege:

Beobachtung des Formensinnes und gleichzeitig Pflege der Handfertigkeit.	Ohne Vorlage, das heißt farbigem Druck, wie das in käuflichen Malbüchern vorhanden ist, daher leicht erkenntlich, ob zur einmal erkannten Form auch die richtige Farbe genommen wird.
Ausmalen vorgezeichneter Formen mit Buntstiften.	
Farben benennen.	
(Wiederholung der Arbeit in der Vorwoche.)	Probe auf Stichhaltigkeit der erstmaligen Angaben.

Hiezu sei bemerkt, daß in den meisten städtischen Kindergärten für je zwei Abteilungen ein Spielsaal zur Verfügung steht, der den Kindern in jener Zeit, da der Aufenthalt im Freien unmöglich ist, Gelegenheit zur Bewegung gibt.

Selbstverständlich wird in den Sommermonaten der ganze Betrieb ins Freie verlegt, was natürlich eine entsprechende Umstellung der Beschäftigung bedingt.

C. Verpflegung, Ruhepause und ärztlicher Dienst.

Es wurde bereits erwähnt, daß die Kinder in den Volkskindergärten auch verpflegt werden. Täglich werden zwei Mahlzeiten an die Kinder verabreicht: das Frühstück, bestehend aus drei Zehntel

Mittagsruhe der Kinder.

Liter Milchkakao, und das Mittagessen. Es hat sich nun als zweckmäßig erwiesen, die Mehlspeisen des ohnehin sehr reichlichen Mittagessens erst gegen 4 Uhr nachmittags auszugeben. Der Nährwert des Mittagessens beträgt rund 550 Kalorien, dazu kommt das Frühstück, so daß in der Ausspeisung des Kindergartens ungefähr zwei Drittel des Nahrungsbedarfes des Kindes gedeckt wird. Selbstverständlich wird darauf Bedacht genommen, daß für die guten Esser auch eine zweite Portion zur Verfügung steht. Das Aufsichtspersonal hat dafür zu sorgen, daß alle Kinder ihre Teller leeren und ist verpflichtet, die Kleinsten zu füttern. Die Mahlzeiten dürfen grundsätzlich nur im Kindergarten verabreicht und können nicht von den Eltern abgeholt werden. Nur im Falle der Erkrankung der Kinder wird davon abgesehen. Auf diese Weise wird erreicht, daß die Ausspeisung tatsächlich den Kindern zugute kommt. Bei der Zubereitung der Speisen wird darauf gesehen, daß die vorgeschriebene Nährwertmenge in einem nicht zu großen Volumen erzielt wird, daß also kalorisch hochwertige Nahrungsmittel herangezogen werden, was ja bei der Ernährung von Kleinkindern von großer Bedeutung ist.

Wochenpläne der Kindergarten-Ausspeisung.

Täglich drei Zehntel Liter Milchkakao.

Montag: Grieskoch, zwei Zehntel Liter, Milchbrot, 12 Dekagramm.

Dienstag: Gulyassuppe (mit Fleisch), zwei Zehntel Liter, Mohnstrudel, 7 Dekagramm.

Mittwoch: Paradeiskartoffel, zwei Zehntel Liter, Marillenflecken, 5 Dekagramm.

Donnerstag: Faschiertes, eingebrannte Kartoffel, drei Zehntel Liter, Biskuit, 9 Dekagramm.

Freitag: Eingebrannte Bohnen, drei Zehntel Liter, Triestinerschnitten, 11 Dekagramm.

Samstag: Reisfleisch, drei Zehntel Liter, Brot, 7·5 Dekagramm.

Täglich drei Zehntel Liter Milchkakao.

Montag: Eingebrannte Erbsen, zwei Zehntel Liter, Marillenschnitten, 5 Dekagramm.

Dienstag: Zwiebelfleisch, zwei Zehntel Liter, Brot, 5 Dekagramm.

Mittwoch: Eingebrannte Kartoffel, zwei Zehntel Liter, Mohnstrudel, 7 Dekagramm.

Donnerstag: Grieskoch, zwei Zehntel Liter, Ulmer Kuchen, 7 Dekagramm.

Freitag: Faschiertes, Paradeiskraut, zwei Zehntel Liter, Milchbrot, 12 Dekagramm.

Samstag: Kartoffelpürre, zwei Zehntel Liter, Butterteigstrudel, 4 Dekagramm.

Die Ueberprüfung des Nährwertes der Mahlzeiten erfolgt durch das Physiologische Institut der Universität Wien.

Nach dem Mittagessen, von 12 bis 2 Uhr, ruhen die Kinder. In sämtlichen Volkskindergärten ist für Liegestätten gesorgt. Als Schlafräume werden die Spielsäle benutzt. Die Kinder schlafen meist auf Liegestühlen.

In der letzten Zeit wurden in einzelnen Kindergärten versuchsweise feldbettenartige Gestelle verwendet, die an den Wänden befestigt sind und im Bedarfsfalle herabgelassen werden.

Decken sind in entsprechender Zahl vorhanden. Es wird streng darauf geachtet, daß die Kinder während dieser Zeit tatsächlich ausruhen.

In sämtlichen Kindergärten haben Jugendärzte der Stadt Wien über die sanitären Verhältnisse und den Gesundheitszustand der Kinder zu wachen. Für jedes Kind wird ein Gesundheitsblatt angelegt, in das der Arzt den Ernährungs- und Pflegezustand des Kindes sowie den Organbefund einzutragen hat. Schwächliche, kränkliche oder verwahrloste Kinder werden als Ueberwachungskinder geführt und sind dem Arzte bei jedem Besuch vorzuführen. Jedes Kind muß spätestens vier Wochen nach seiner Aufnahme in den Kindergarten dem Arzt vorgestellt werden. Der Tag, an dem die ärztliche Untersuchung stattfindet, wird den Eltern vorher bekanntgegeben, so daß sie Gelegenheit haben, persönlich beim Arzte Auskunft über ihr Kind einzuholen. Natürlich steht es dem Arzte frei, die Eltern in seine Sprechstunde im Kindergarten einzuladen. Bei jeder ärztlichen Untersuchung ist die städtische Fürsorgerin des Sprengels, in dem der Kindergarten liegt, anwesend. Die Fürsorgerin hat die Aufgabe, in allen Fällen, in denen ein direkter Kontakt zwischen Arzt und Eltern nicht möglich ist, einzugreifen. Sie hat die Beobachtungen des Arztes und seine Vorschläge den

Eltern mitzuteilen, sie muß dafür sorgen, daß die Kinder einer eventuell notwendigen spezialärztlichen Untersuchung oder ärztlichen Behandlung zugeführt werden, und sie hat dies selbst zu besorgen, falls die Eltern durch ihren Beruf oder sonstige Verpflichtungen daran gehindert sind. Der Kindergartenarzt darf unter keinen Umständen, von erster Hilfe abgesehen, die Behandlung des Kindes selbst übernehmen. Wichtig ist, daß der Arzt das Recht und die Pflicht hat, die Kinder im Bedarfsfalle an die zuständigen Fürsorgeinstitutionen zu weisen, zum Beispiel an die Tuberkulosenfürsorge. Während der Sommermonate werden die schwächlichsten und bedürftigsten Kinder für fünf bis sechs Wochen in das Erholungsheim der Gemeinde Wien in Nußdorf gebracht. In diesem Heime sind alljährlich in vier Turnussen mehr als 200 Kinder untergebracht. Die Auswahl der Kinder erfolgt durch den Kindergartenarzt, und zwar meist aus der Reihe der Ueberwachungskinder. Der Arzt hat aber auch die Aufgabe, die hygienischen Einrichtungen des Kindergartens zu überwachen, die Ausspeisungen zu kontrollieren und muß zeitweilig den Spielen der Kinder beiwohnen, um eventuelle Gepflogenheiten oder Uebungen, die für die Kinder unzweckmäßig sind, abzustellen. Selbstverständlich muß seine Aufmerksamkeit auch dem Gesundheitszustande des Kindergartenpersonals gelten, um auch eine Gefährdung der Kinder, die von dieser Seite kommen könnte, zu verhindern.

Das Kindergartenpersonal und sein Dienst.

A. Rechtliche Stellung und Diensteinteilung.

Jeder Kindergarten hat eine Leiterin, für jede Abteilung die notwendige Anzahl Kindergärtnerinnen und zur Regelung der manuellen Arbeiten Kinderwärterinnen.

Die Leiterinnen werden aus den Reihen der Kindergärtnerinnen ausgewählt. Hiebei wird ausschließlich auf die pädagogische Befähigung Rücksicht genommen. Die Bestellung erfolgt gegen jederzeitige Abberufung. Die Leiterin hat wie alle anderen Kindergärtnerinnen eine Dienstverpflichtung von 36 Stunden wöchentlich. Für die administrativen und pädagogischen Arbeiten werden ihr von dieser Dienstzeit für jede Abteilung fünf Stunden bei Volkskindergärten, vier Stunden bei Normalkindergärten abgerechnet. Die